

Zivilklauselkongress in Tübingen:

Keine Militarisierung von Forschung und Lehre!

In Tübingen geht es gegenwärtig heiß her in Sachen Militarisierung der Hochschule. Ende 2009 hatten Studierende die Aufnahme einer Zivilklausel in die Grundordnung der Uni durchgesetzt. „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen“, heißt es seither in deren Präambel. Realisiert wurde diese Zivilklausel aber bisher auf merkwürdige Weise: Weiterhin wird an der Uni Tübingen im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung geforscht. Mindestens zwei solcher Forschungsprojekte sind derzeit bekannt. Daraufhin wurde Ende 2010 zum Honorarprofessor des Fachbereiches der „Friedens- und Konfliktforschung“ ausgerechnet der Organisator der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger ernannt, der wie kaum ein zweiter für die Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik steht. In einem Interview mit dem Schwäbischen Tagblatt umriss Ischinger ein solches Verständnis der Zivilklausel so: „Es ist doch gerade das Ziel solcher [Friedens-] Missionen, der Be-

völkerung in Krisengebieten eine friedlichere Zukunft zu ermöglichen. Entspricht das denn nicht dem Gedanken der Zivilklausel?“

Auch eine Ringvorlesung die von einem Arbeitskreis in der Absicht organisiert wurde, die Diskussion um die Bedeutung der Zivilklausel in Gang zu bringen und die praktischen Folgen einer solchen Selbstverpflichtung für Forschung und Lehre zu erörtern, entpuppte sich als nicht besonders zivil. Der vorgesehene Eröffnungsredner Dietrich Schulze, der sich seit Jahren für Zivilklauseln an Hochschulen und deren konsequente Umsetzung engagiert, wurde eingeladen, weil er u.a. kritisiert hatte, dass zur Vorlesung mit Sabine Jaberg auch eine Angehörige der Führungsakademie der Bundeswehr eingeladen wurde. Mit dieser Kritik steht Dietrich Schulze indessen nicht allein. „Das widerspricht einer ganz alten Gewerkschaftsforderung: Keine Militärs in Schulen und Hochschulen“, erklärte auch der Sprecher der GEW Hochschulgruppe.

Ende Oktober fand nun gerade in Tübingen ein Zivilklauselkongress statt, der sich als Vernetzungstreffen aller verstand, die es ernst meinen mit der Verpflichtung von Forschung und Lehre zu friedlichen Zwecken.

Studierende und Aktive aus Friedens- und Gewerkschaftsinitiativen aus zwölf Universitätsstädten (Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Tübingen, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Jena und Marburg), nahmen daran teil, um über die Militarisierung von Forschung und Lehre sowie über mögliche Gegenstrategien zu beraten.

Heraus kam eine Tübinger Erklärung die präzise Forderungen zur Verwirklichung dieses Grundsatzes aufstellte. (siehe Kasten)

Forderungen des Tübinger Zivilklauselkongresses

(gekürzt)

1. Forschung im Auftrag des Verteidigungsministeriums ist ebenso wie Forschung an Rüstungsgütern abzulehnen und widerspricht jeder Zivilklausel. Ebenso wenig wie zwischen Schwert und Rüstung oder einem Panzer und seiner Panzerung kann auch nicht zwischen sogenannten Offensivwaffen und Defensivwaffen unterschieden werden. Beide dienen der Kriegsführung und Durchhaltefähigkeit im Gefecht. Dieser Grundsatz gilt auch für die wehrmedizinische Forschung.

2. Da von der Bundesregierung militärische und zivile Sicherheitsforschung bewusst vermengt werden, ist für alle entsprechenden Projekte zu fordern, dass sie vor ihrer Durchführung öffentlich dargestellt und zur Diskussion gestellt werden. (...)

3. Auch wenn sie unter dem Etikett der „Friedens- und Konfliktforschung“ daher kommt, dient sogenannte Interventionsforschung der Legitimation und Politikberatung für neokolonialistische Projekte und damit nicht dem Frieden. (...)

4. Forschung und ihre Förderung müssen ebenso wie die Vergabe von Honorar- und Stiftungsprofessuren im Vorfeld öffentlich diskutierbar und transparent sein. Notwendig ist eine grundlegende Demokratisierung der Hochschulen, ihre finanzielle Autonomie und ihre Öffnung gegenüber anderen gesellschaftlichen Akteuren. (...) Wie mit der Tübinger Ischinger-Professur Fakten geschaffen wurden, ist unerträglich – diese Ernennung muss zurückgenommen werden.

5. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen durch Bundeswehrbedienstete und aktive Reservisten in den Räumen der Universität und im Rahmen des Curriculums ist abzulehnen.

6. Die Regierungsparteien in Baden-Württemberg sind an ihren Wahlkampfaußagen zu messen. Wenn das KIT-Gesetz und das Landeshochschulgesetz novelliert werden, müssen sie eine klare verbindliche Zivilklausel für alle Hochschulen vorsehen.



Foto: Eingang zur Vorlesung einer Dozentin der Führungsakademie der Bundeswehr in Tübingen

baden-württembergischer Ostermarsch 2012
Samstag, 7. April, Stuttgart